

GEWÄSSERENTWICKLUNG

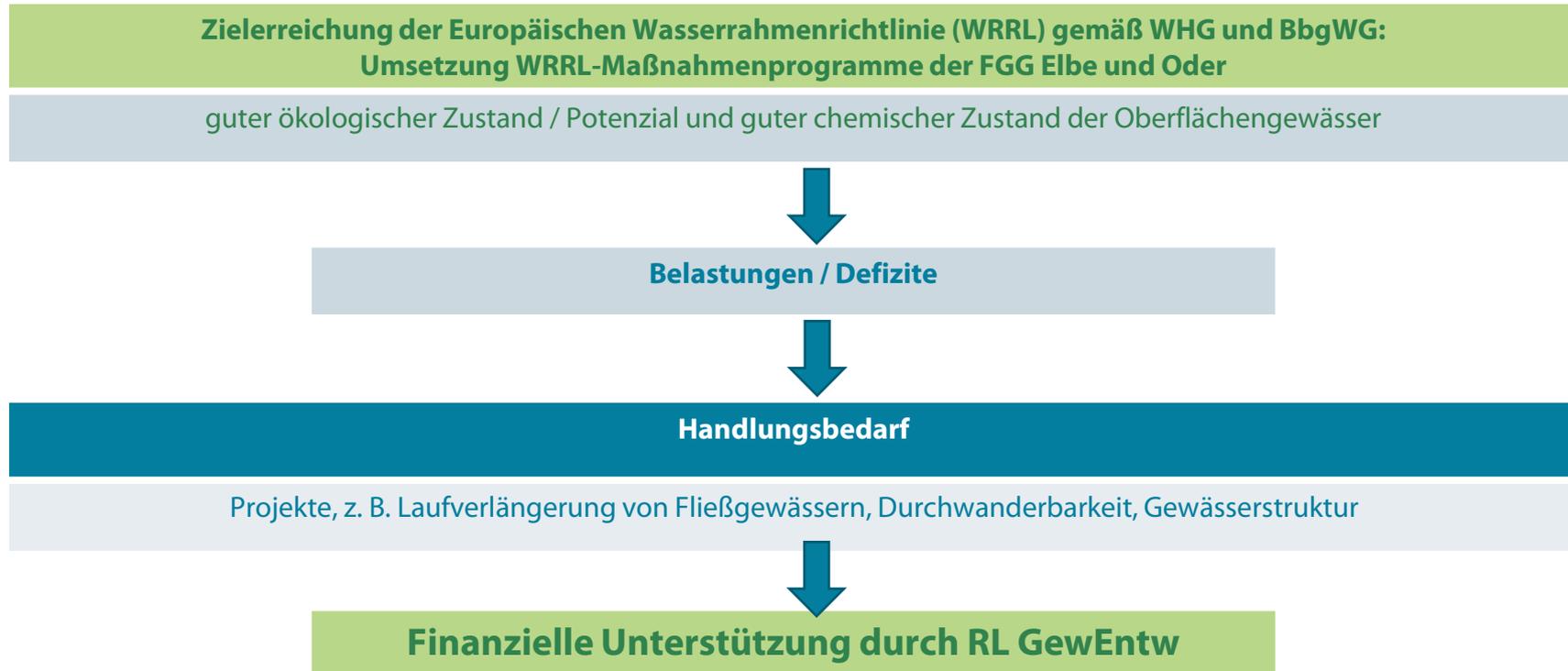
Dr. Doreen Richter, MLUK - Referat 22
Oberflächenwasserschutz, Siedlungswasserwirtschaft



Überblick

1. Wieso, weshalb, warum?
2. Was ist neu?
3. Was wird gefördert?
4. Welche Schritte zum Antrag?
5. Wann kann es losgehen?



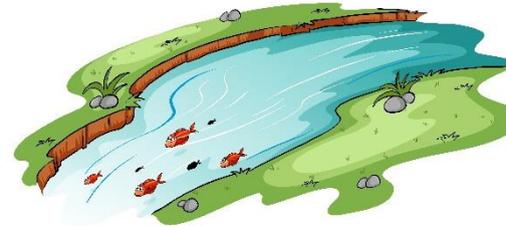


- ✓ ELER ohne GAK



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

- ✓ Schwerpunkt Gewässerentwicklung für sich
(Landschaftswasserhaushalt für sich)

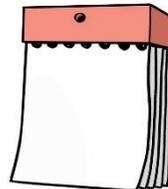


- ✓ digitale Antragstellung bei der ILB

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

- ✓ keine Antragsstichtage



Zuwendungsempfangende

juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und deren Zusammenschlüsse

z. B. Gewässerunterhaltungsverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme des Landes), Naturschutzverbände und Vereine

Personengesellschaften

z. B. Stiftungen

natürliche Personen

Kooperationen der vorgenannten Rechtsformen

Fördervoraussetzungen

Ziel: Verbesserung der Umwelt, kein wirtschaftlicher Nutzen

Maßnahmenprogramme der Bewirtschaftungspläne der EG-WRRL der FGG Elbe und Oder

Fördergebietskulisse: ländlicher Raum im gesamten Land BB

für natürliche Personen: Beauftragung eines Planungsbüros

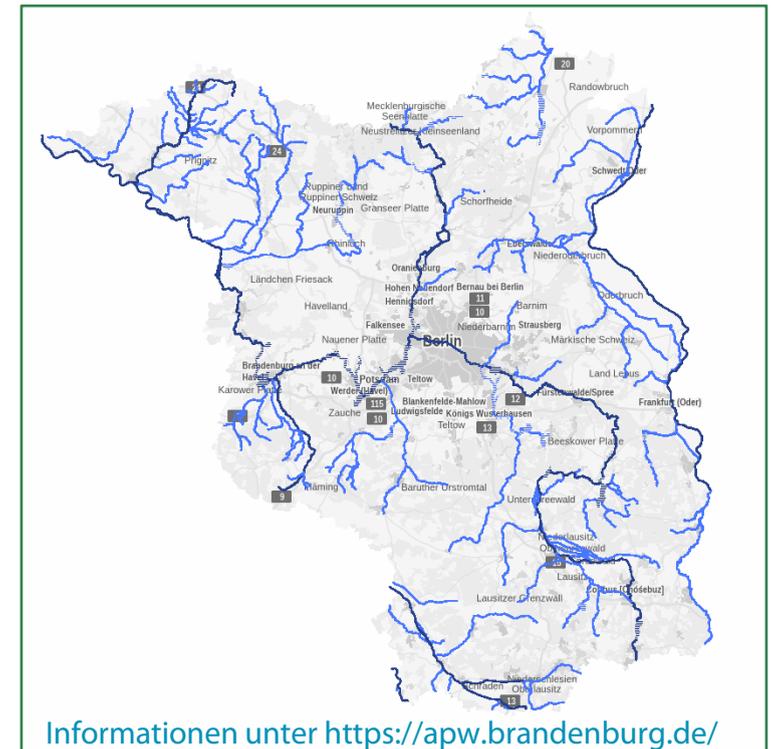
investive Vorhaben:

- Nutzungsrecht / Zustimmung Grundstückseigentümer
- bestandskräftige erforderliche Zulassung

Vorhabenbeginn mit Antragstellung ohne vorherige Genehmigung

Fördersätze

100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggewässer • Klarwasserseen
90 %	<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltige Vorhaben • natürliche Gewässer - Synergien zum LWH, Moorschutz oder HWS bzw. Stützung von Niedrigwasserabflüssen
85 %	<ul style="list-style-type: none"> • sonstige Vorhaben an natürlichen Gewässern
80 %	<ul style="list-style-type: none"> • sonstige Vorhaben - Synergien zum LWH, Moorschutz oder HWS bzw. Stützung von Niedrigwasserabflüssen
75 %	<ul style="list-style-type: none"> • sonstige Vorhaben



Fördergegenstände

Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen, Grunderwerb, Projektmanagement im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen

u. a. Machbarkeitsstudien, Untersuchungen / Monitoring, Planungen nach HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4

Investive Maßnahmen zur:

Minderung stofflicher Belastungen des Wassers

z. B.
Reduzierung v. Stoffeinträgen aus Drainagen, Restaurierung von Seen, Verbesserung dezent. Abwasserentsorgung

Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung

z. B. Änderung der Gewässerdynamik, Verbesserung der Gewässerstruktur, Verbesserung der Durchgängigkeit

gemeinsames Beantragen von Planung und Umsetzung
(Vorleistung bis zur Genehmigung entfällt)

3. Was wird gefördert?

Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen

Machbarkeitsstudien, Konzeptionen

- größerer Betrachtungsraum
- Grundlagenuntersuchungen
- komplexe Betrachtung des wasserwirtschaftlichen Problems
- umsetzungsfähige Lösung ist abzuleiten
- Variantenuntersuchung

Technische und naturschutzfachliche Planungen der HOAI-LP 1 bis 4

- Grundlagenermittlung
- Klärung der Aufgabenstellung
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung

maßnahmebezogenes Monitoring (v. a. wasserwirtschaftlich, naturschutzfachlich)

- Erhebung, Erfassung und Auswertung von Mess- und Beobachtungsdaten (vor, während und nach Umsetzung der Maßnahme)

zur Minderung stofflicher Belastungen des Wassers

Restaurierung von Seen

z. B. bei der
Wassergütebewirtschaftung

- Belüftung des Freiwassers oder des Sediments,
- Tiefenwasserableitung,
- Pflanzenentnahme,
- chemische Fällung der Nährstoffe,
- Biomanipulation

Verbesserung der dezentralen Abwasserentsorgung

Zusammenführen bestehender
Kleinkläranlagen und Gruben in
Gruppenkläranlagen bis zu
einem Anschlussgrad von 50-
1000 EW in nährstoffsensiblen
Gebieten

Reduzierung von Stoffeinträgen aus Drainagen

z. B. anhand technischer
Maßnahmen am Drainagesystem

- spezielle Rohrmaterialien,
- Anlage von Drainteichen,
- Umgestaltung von Drain-
ausmündungen,
- technische Filteranlagen,
- Verwendung von Bodenfilter-
techniken

zur Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung

Maßnahmen zur Änderung der Gewässerdynamik, Umgestaltung der Linienführung oder der Gewässermorphologie, zur Verbesserung der Gewässerqualität

Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sowie Altarm- und Auenanbindung und zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur zum Rückhalt von Sedimenten

Maßnahmen in Überflutungsbereichen sowie Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Gewässerrandstreifen (u.a. mit standortgerechten Gehölzanzpflanzungen)

Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Oberflächengewässern

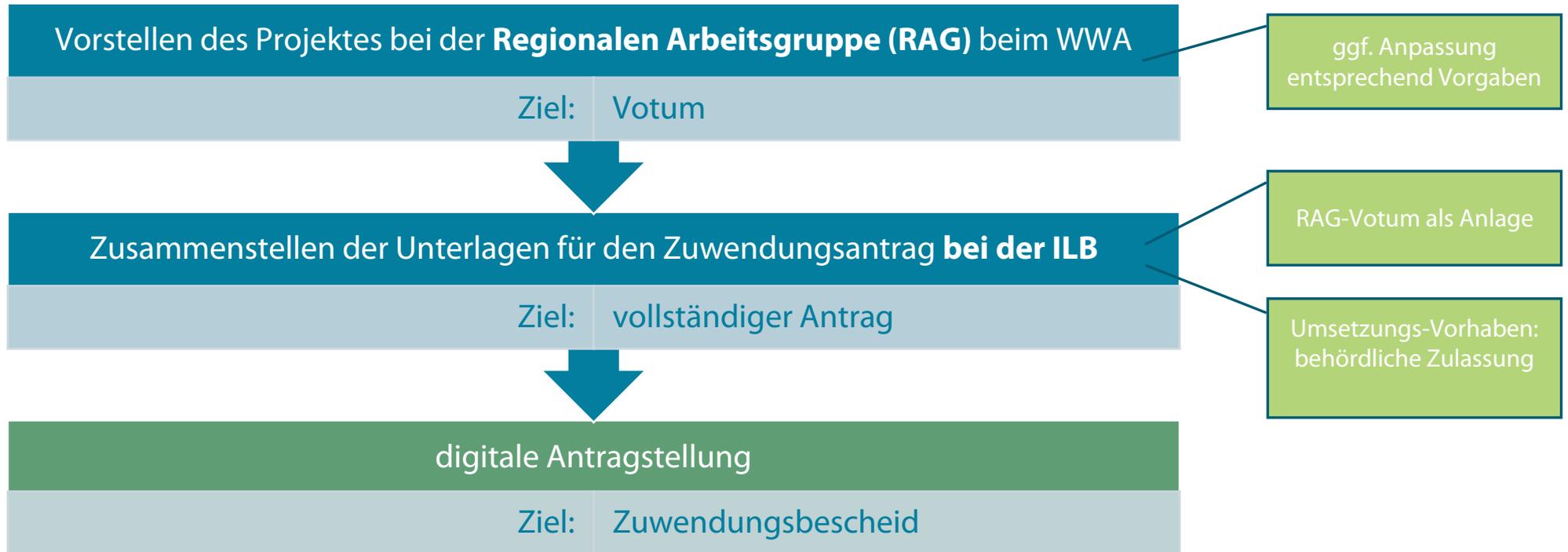
Verbesserung der Wasserretention

Überblick

1. Wieso, weshalb, warum?
2. Was ist neu?
3. Was wird gefördert?
4. Welche Schritte zum Antrag?
5. Wann kann es losgehen?



4. Welche Schritte zum Antrag? Modalitäten



5. Wann kann es losgehen?



Danke!



Zielsetzung:

- Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen
- Schaffung und Gestaltung von Gewässerrandstreifen zur Verbesserung der Hydromorphologie oder Schaffung einer standorttypischen Ufervegetation
- Anbindung von Altarmen, Revitalisierung von Auen
- Schaffung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen
- Anpassung der Fließgeschwindigkeit und Sicherung ökologisch begründeter Mindestwasserstände
- Öffnung, Wiederherstellung und Neugestaltung von Standgewässern
- Verbesserung der Morphologie stehender Gewässer

Das kann gefördert werden:

- Einbringen von Totholz und Initiieren von Eigendynamik
- Bepflanzung und Zulassen von naturnaher Sukzession oder Uferabbrüchen auf Entwicklungsflächen
- Bauvorhaben, z. B. Baggerarbeiten für Verlauf- oder Profiländerungen
- Vorhaben zur Neutrassierung (Remäandrierung), Aufweitung oder Verengung des Gewässerginnes zum Erreichen naturnaher Fließgeschwindigkeiten
- Schaffen und Initiieren von Kolken, Gleit- und Prallhängen oder Sand- bzw. Kiesbänken, Entfernung von Sohl- und Uferverbau
- Vorhaben an Standgewässern, z. B. Anlegen von Flachwasserzonen und Schaffung gewässertypischer Uferstrukturen
- Einbringen naturnaher Sohlsubstrate

Zielsetzung:

- Herstellung oder Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit

Das kann gefördert werden:

- Bauliche Anpassung und Rückbau von Querbauwerken
- Rückbau von Sohl- und Uferverbau und Verrohrungen
- Beseitigung von Sohlabstürzen
- Errichtung von Anlagen zum Fischeauf- und Abstieg
- Errichten von Sohlgleiten und naturnahe Gestaltung der Sohl- und Uferstruktur
- Schaffung von Umgehungsgerinnen
- Herstellung notwendiger Leitströmungen und Gefällesituationen